



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/231/2024

Federführung: Dezernat I	Datum: 05.03.2024
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	03.04.2024

Neubesetzungen von Fachausschüssen und Vertretung der Kommune in Unternehmen

Beschlussvorschlag:

Die Neubesetzungen der Fachausschüsse und die (formelle) Besetzung des Verwaltungsrates Ammerland-Klinik GmbH werden festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 29.02.2024 hat der Fraktionssprecher der SPD-Kreistagsfraktion Kreistagsabgeordneter Oeltjen mitgeteilt, dass der Kreistagsabgeordnete Hoormann in die SPD-Kreistagsfraktion aufgenommen wurde.

Die Aufnahme in die SPD-Kreistagsfraktion führt zu einer Mitgliederstärke der Fraktion von 15 Personen. Diese Veränderung führt unter Berücksichtigung des rechtlich maßgeblichen Sitzungsverteilungsverfahrens nach d'Hondt nicht zu einer Veränderung der Sitzverteilungen innerhalb der im Kreistag vertretenen Fraktionen. Diese Änderung hat lediglich Auswirkungen auf ein theoretisch durchzuführendes Losverfahren um die Sitze 4 und 5. Mit Blick auf die Besetzung der Ausschüsse mit 13 Mitgliedern hat dies allerdings keine Relevanz.

Auswirkungen hätten sich allerdings auf die Fraktion „Wir Ammerländer“ ergeben. Mit Schreiben vom 21.03.2024 hat der Kreistagsabgeordnete Lukoschus mitgeteilt, dass er und der Kreistagsabgeordnete Hullmann eine Gruppe bilden. Insoweit stellen sich die durch den Wechsel des Kreistagsabgeordneten Hoormann ergebenden Folgen nicht ein und die neue Gruppe „Wir Ammerländer/Die Zwischenahner“ können Grundmandate erhalten.

Auswirkungen werden sich auf die Ausschussbesetzungen ergeben. Nach § 71 Abs. 9 Satz 3 NKomVG können Fraktionen und Gruppen unter anderem von ihnen benannte Ausschussmitglieder aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen.

Vorgesehen ist, dass die SPD-Fraktion und die Gruppe die Änderungen in der Sitzung mitteilen.

Mit Blick auf die Besetzung der Verwaltungsrat Ammerland-Klinik GmbH ergibt sich eine Änderung bedingt dadurch, dass nicht mehr die Fraktion „Wir Ammerländer“, sondern die neue Gruppe ein Grundmandat erhält.

Die Vertretung stellt die Ausschussbesetzung und die Vertretung durch Beschluss fest (§ 71 Abs. 5 und 9 NKomVG).